

Schwyzer Jugendliche sind gesundheitsbewusst

Im Kanton Schwyz wurde erstmals eine Jugendbefragung zum Thema Suchtmittelkonsum durchgeführt. Die Ergebnisse sind erfreulich: Das Gesundheitsbewusstsein der Schwyzer Jugendlichen ist hoch, Sofortmassnahmen drängen sich keine auf.

Nadine Annen

Es waren die vermehrten Berichterstattungen in der Schweizer Medienlandschaft zum risikoreichen Mischkonsum von Jugendlichen, die dazu führten, dass eine Arbeitsgruppe beschloss, den Substanz- sowie den Mischkonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Schwyz zu untersuchen. Die interdepartementale Arbeitsgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention, dem Amt für Gesundheit und Soziales, der Kantonspolizei sowie der Jugendanwaltschaft.

So ist es denn auch das Ergebnis bezüglich des Mischkonsums, das die Autorin der Studie und Programmleiterin Abhängigkeit/Sucht bei gesundheitsschwyz, Denise Zai, am meisten überrascht hat – aber positiv: Nur 9 der knapp 1200 befragten Jugendlichen (das entspricht 0,8 Prozent) gaben an, hochriskanten Mischkonsum mit Medikamenten zu praktizieren. Zum Vergleich: In der von Sucht Schweiz alle vier Jahre durchgeführten schweizerweiten Jugendbefragung gaben 2022 4 Prozent der 14- und 15-jährigen diese Art von Mischkonsum an.

Auch gaben nur 36 Prozent der Umfrageteilnehmenden an, gelegentlich oder regelmässig Suchtmittel zu konsumieren. Am häufigsten wurden der regelmässige Konsum von Alkohol (knapp 25 Prozent der Gesamtstichprobe) und Tabakprodukten (20 Prozent aller Befragten) angegeben, regelmässigen Cannabiskonsum gaben nur 6 Prozent aller Befragten an.

11 Prozent der Befragten gaben zudem «andere» an, aufgrund der Angaben im Kommentarfeld konnte spezifiziert werden, dass rund die Hälfte davon ärztlich verschriebene Medikamente konsumiert. Was die Studie auch aufzeigt: Der Anteil an Konsumierenden steigt mit zunehmendem Alter.

Obwohl keine direkten Vergleichswerte aus dem Kanton Schwyz vorhanden sind und Sucht Schweiz in den letzten Jahren eine tendenzielle Zunahme beim Suchtmittelkonsum unter Jugendlichen feststellt, bestätigt Denise Zai den Eindruck aus der Schwyzer Jugend-



Rund ein Drittel der 13- bis 18-jährigen Schwyzer Jugendlichen konsumieren gelegentlich oder regelmässig Suchtmittel – am häufigsten Alkohol (25 Prozent) oder Tabakprodukte (20 Prozent). Seltener sind Cannabis (6 Prozent) und andere illegale Drogen oder Medikamente. Symbolbild: Keystone



Je jünger die Befragten, umso geringer ist der Anteil an Personen, die Suchtmittel konsumieren. Zudem ist der Konsum unter männlichen Jugendlichen in allen Altersgruppen leicht häufiger als unter weiblichen. Grafiken: PD



Als Hauptgrund für Nicht-Konsum wurde am meisten die Gesundheit angegeben.

Die Stichprobe

1198 Jugendliche und junge Erwachsene haben an der Umfrage teilgenommen. Die meisten (93 Prozent) sind zwischen 13 und 18 Jahre alt. Nur 2 Prozent sind jünger, und nur 5 Prozent sind volljährig. 55,5 Prozent sind weiblich, 42,4 Prozent männlich und 2,1 Prozent divers.

Mit 55 Prozent sind Jugendliche aus dem Bezirk Schwyz übervertreten, weitere 28 Prozent wohnen im Bezirk March – der ausgeglichenen regionalen Verteilung der Befragten soll bei der nächsten Befragung mehr Gewicht gegeben werden. (nad)

befragung: «Das Gesundheitsbewusstsein bei Jugendlichen ist heute grösser als früher.» Das sehe man insbesondere daran, dass als Hauptgrund für den hohen Nicht-Konsum «Weil es meiner Gesundheit schaden kann» von 69 Prozent der Befragten angegeben wurde.

E-Zigaretten sind beliebte Einstiegsdrogen

Als zunehmendes Problem sieht Denise Zai den Boom von E-Zigaretten. Obwohl in der Studie nicht nach verschiedenen Tabakprodukten gefragt wurde, erwähnt sie gegenüber dem «Boten» das hohe Einstiegs Potenzial von E-Zigaretten in eine Nikotinsucht. Darauf müsse in den nächsten Jahren in der Präventionsarbeit ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

27 Prozent und damit am meisten der Befragten gaben an, dass sie aufgrund knapper finanzieller Mittel mit dem Konsum aufhören würden. Das deckt sich mit einer Vielzahl anderer Studien zur Alkoholprävention, die aufzeigen, dass preispolitische Massnahmen bei Jugendlichen einen grösseren Effekt haben als in der Allgemeinbevölkerung. Obwohl aufgrund der Ergebnisse kein dringlicher Handlungsbedarf besteht, leitete die Arbeitsgruppe zehn konkrete Handlungsempfehlungen für die Ebenen Politik, Prävention und Intervention ab.

Ein wirksamer Jugendschutz müsse auch mit dem ab Mitte 2024 bundes-

weit geltenden Mindestabgabalter für alle Tabakprodukte von 18 Jahren ein zentrales Thema bleiben. Des Weiteren sollten bewährte Beratungs- und Unterstützungsangebote wie zum Beispiel die anonyme Online-Beratung «Safezone» besser bekannt gemacht und überprüft werden, wo es zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote wie allenfalls ein Drug-Checking braucht und wie diese bedarfsgerecht an die Zielgruppe gebracht werden können.

In der Prävention sollen zudem auch die Eltern als Sekundärzielgruppe in den Fokus genommen werden, da diese von 68 Prozent der Jugendlichen als erste Ansprechpersonen bei Problemen mit Suchtmittelkonsum angegeben worden sind. Im Bereich Intervention wird deshalb auch der optimale Einbezug der Eltern bei jugendstrafrechtlichen Konsequenzen beziehungsweise Schutzmassnahmen empfohlen sowie eine stärkere Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Thema Mischkonsum.

Umfrage alle drei Jahre wiederholen

Um Entwicklungstendenzen erkennen zu können, beabsichtigt gesundheitsschwyz, die Schwyzer Jugendumfrage ab jetzt alle drei Jahre zu wiederholen. Dabei soll der Fragebogen laufend optimiert werden, um möglichst genaue Ergebnisse zu erhalten. «Wir haben zum Beispiel gemerkt, dass wir genauer definieren müssen, was regelmässiger Konsum bedeutet», führt Denise Zai aus.

Auch sollen Nikotinprodukte stärker differenziert werden. Zudem werde man wohl die Zielgruppe auf Sek 1 (Oberstufen) und Sek 2 (Berufs- und Mittelschulen) begrenzen, da diese am besten erreicht werden können: «Wir haben den Fragebogen über die Bezirksschulen, Berufsschulen und Mittelschulen streuen können. Die Pädagogische Hochschule wollte sich leider nicht beteiligen, weshalb uns Ergebnisse von jungen Erwachsenen fehlen», erklärt Denise Zai.

Die vollständigen Studienergebnisse gibt es auf der Website von gesundheitsschwyz unter «Aktuelles».

Als Dealer Beschuldigter muss von Gericht freigesprochen werden

Das Strafgericht konnte einen Portugiesen wegen Verfahrensfehlern in den Hauptanklagepunkten nicht verurteilen.

Ruggero Vercellone

Beschuldigt wurde der 32-jährige Portugiese von einem 39-jährigen Landsmann, der im Kanton Graubünden wegen Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer 36-monatigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Letzterer soll Kokain, das er nach eigenen Aussagen vom im Kanton Schwyz beschuldigten Landsmann an dessen Wohnort in Küsnacht, am Bahnhof Küsnacht und am Bahnhof Luzern abgekauft hatte, im Engadin und im Puschlav weiterverkauft haben.

Auf diese Aussagen des in Graubünden Verurteilten stützte sich die Schwy-

zer Staatsanwaltschaft und hielt dem Beschuldigten aus dem Kanton Schwyz vor, bei mindestens 19 Treffen insgesamt 1050 Gramm Kokain im Wert von mindestens 84 000 Franken sowie mindestens 50 Gramm Marihuana im Wert von 300 Franken verkauft zu haben. Der 32-Jährige sollte laut Staatsanwalt deswegen zu einer teilbedingten 28-monatigen Freiheitsstrafe (14 Monate davon sollte er absitzen) sowie zu einer bedingten Geldbusse verurteilt werden.

Die Verteidigerin machte Verfahrensfehler geltend

Die Verteidigerin hingegen verlangte, ihr Mandant sei vom Vorwurf, mit Dro-

gen gedealt zu haben, freizusprechen. Dies begründete sie damit, dass die Staatsanwaltschaft Verfahrensfehler begangen habe. Die belastenden Aussagen des verurteilten Portugiesen seien unverwertbar, weil sie ohne Teilnahme des jetzt Beschuldigten geäußert wurden. Die Ausführungen des Mitbeschuldigten an der Konfrontationseinvernahme hätten sich im Wesentlichen auf eine formale Bestätigung der früheren Aussagen beschränkt.

Dieser Argumentation der Verteidigerin hatte das Strafgericht nichts entgegenzusetzen. «Ohne diese früheren Aussagen lässt sich dem Beschul-

digten kein Betäubungsmittelhandel vorwerfen, weshalb er von den entsprechenden Vorwürfen freizusprechen ist», schreibt Strafgerichtspräsident Ruedi Beeler in der Kurzbegründung des Urteils.

Gewaltdarstellungen und Pornografie

Aufgrund einer Haaranalyse konnte dem Beschuldigten hingegen mehrfacher Kokain- und Marihuana-Konsum nachgewiesen werden. Deswegen wurde er mit einer Busse von 800 Franken bestraft.

Verurteilt wurde er zudem wegen Gewaltdarstellungen und Pornogra-

fie. Entsprechende Videodateien wurden auf seinem Handy gefunden. Bestraft wurde er deswegen mit einer bedingten Geldstrafe von 20 Tagessätzen à 100 Franken (Probezeit zwei Jahre).

Von einer fakultativen Landesverweisung für den Vater eines minderjährigen Sohnes sah das Gericht ab. Von den Verfahrenskosten in der Höhe von knapp 22 000 Franken hat er 30 Prozent zu bezahlen. Busse und Anteil der Verfahrenskosten werden über die beschlagnahmten Vermögenswerte (9000 Franken und 10 000 Euro) verrechnet. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.